

Mobilfunk, Elektromog und die Politik – Was Bund, Länder und Kommunen machen könnten und machen sollten und weshalb dann doch so wenig passiert

Jeder von uns ist im Alltag elektromagnetischen Wellen und Feldern (EMF) ausgesetzt. Hochspannungsleitungen und Bahnstrom, Fernseh- und Radiosender, Mikrowellenherde und andere elektrische Küchengeräte, Babyfon, Rasierer und Föhn: alle Stromleitungen und alle mit Strom betriebenen Geräte erzeugen elektrische und magnetische Wellen. Hauptquellen von EMF sind allerdings Mobilfunk-Sende- und -Empfangsanlagen, Handys und digitale Schnurlostelefone (DECT-Standard) mit ihrer gepulsten Hochfrequenzstrahlung.

Mobiltelefone sind mittlerweile für einen großen Teil der Bevölkerung kaum verzichtbare Begleiter. Ob Notfall, tägliches Geschäft, gelegentliche Plauderei oder Kommunikation über SMS – Handys leisten ihre Dienste. Auf der anderen Seite: „Antennenwälder“, elektromagnetische Felder (EMF), Bürgerinitiativen und Protest gegen Elektromog und immer neue, zum Teil widersprüchliche Veröffentlichungen über gesundheitliche Auswirkungen.

Während Mobilfunkbetreiber, aber auch Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung Entwarnung geben und sich hier im wesentlichen auf die Strahlenschutzkommission des Bundes berufen, die gesundheitlich relevante Effekte von EMF unterhalb der gesetzlichen Werte ausschließt, machen zahlreiche Ärzte auf Belege bzw. ernst zu nehmende Hinweise für die Bedenklichkeit elektromagnetischer Wellen aufmerksam. Die Palette möglicher Störungen und Erkrankungen reicht von Befindlichkeitsstörungen bei elektrosensiblen Menschen, über negative Beeinflussung von Zelltransformation und Zellkommunikation bis hin zu DNS-Brüchen, vermehrter Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke und Krebserkrankungen.

Vor diesem Hintergrund muss in unseren Augen alles getan werden, damit die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unsere Kinder künftig in geringerem Maße EMF im allgemeinen und hochfrequenten gepulsten Wellen im besonderen ausgesetzt sind. Bestrebungen der Mobilfunkbetreiber, Handys zur Alternative zum Festnetz zu machen (siehe „Mondscheintarife“) und die Bürgerinnen und Bürger über die so genannten Killerapplikationen wie Spielen oder Herunterladen von Filmen etc. über viele Stunden am Tag ins mobile Netz locken zu wollen, dürfen angesichts der Unklarheit über gesundheitliche Auswirkungen von EMF nicht auch noch vom Staat unterstützt werden. Ganz wichtig ist in unseren Augen auch, für mehr Information und Transparenz zu sorgen.

Gründe und Hintergründe für das Untätigsein in der Politik ...

Angesichts der Häufung von Hinweisen auf Gesundheitsgefahren, vor allem aber angesichts zunehmender Bürgerproteste gegen Sendeanlagen wundert erst einmal das weitgehende Untätigsein der Politik. Die Gründe dafür, dass die Politik sich hier kaum bewegt, sind allerdings schnell gefunden: Zum einen gehören Politiker, wie im übrigen auch Journalisten als Multiplikatoren und Antreiber der Politiker, zu den Berufs- und

Personengruppen mit der größten Affinität zum Handy. Wer aber das Handy dauernd nutzt, mag sich nur ungern mit möglichen negativen Auswirkungen auseinander setzen. Daneben fürchten Politiker eigentlich fast jeder Couleur kaum etwas so sehr, wie in die Schubladen „technikfeindlich“ oder gar „spaß- und jugendfeindlich“ gesteckt zu werden, was bei handykritischen Einstellungen und Äußerungen ja schnell der Fall sein kann. Nächster Grund ist, dass die Mobilfunkbranche von nicht wenigen bis vor kurzem zum Heilsbringer, zur Garantiegeberin für wirtschaftliche Prosperität verklärt wurde. Und nicht zuletzt stehen da ja noch die Erlöse der Versteigerung der UMTS-Lizenzen, immerhin stolze 50 Milliarden Euro, im Raum. Die damals glücklichen Ersteigerer sind bekanntermaßen schon lange nicht mehr glücklich. Änderungen des rechtlichen Rahmens könnten hier zu Rückforderungen führen.

... und Motive gegenzuhalten

Motiv für den Einsatz des Verfassers dieser Seiten gegen die übermäßige Mobiltelefoniererei, gegen die Expansionsgelüste der Mobilfunkbetreiber und das Untätigsein der Politik ist nicht allein die Gesundheitsgefährdung durch Elektrosmog. So nerven die in der Regel wenig spannenden, dafür aber um so lautereren Handy-Telefonate der Sitz- oder Stehnachbarn in S-Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch lässt die Möglichkeit, Handy-Nutzer und Nutzer von Übertragungen von Internetdaten über das Mobilfunknetz zu überwachen, wunderschöne Profile von ihnen zu machen, nicht gerade Freude aufkommen. Und nicht zuletzt ist das Handy Hauptursache für die Überschuldung von immer mehr jungen Menschen in unserem Land.

Werbekampagnen und goldene Teppiche für den Mobilfunk

In den letzten Monaten wurden die Werbekampagnen für den Mobilfunk intensiviert. Das Informationszentrum Mobilfunk (IZMF), ein Zusammenschluss der Mobilfunkbetreiber, wirbt auf allen möglichen Wegen und über alle möglichen Kanäle für breitere Akzeptanz. Der CSU-Wirtschaftssprecher im Bayerischen Landtag fordert ein „Ende der vorbehaltbeladenen Diskussion“. Die Süddeutsche Zeitung schaffte es, ganzseitige Anzeigen des IZMF in ihren Wissenschaftsteil zu basteln, so dass der Leser auf den ersten Blick keinen Unterschied zwischen redaktionellem Teil und bezahltem Werbetext erkennt. Den Vogel hat aber der Bayerische Rundfunk abgeschossen. Alle Mitarbeiter wurden zu einer Lobbyveranstaltung für die Mobilfunkwirtschaft eingeladen, auf der die Redaktionen auf Kurs und Linie gebracht werden sollten. Im Einladungstext werden zuerst Mobilfunkkritik, „Angst- und Panikmache“ gegeißelt und dann heißt es wörtlich: „Der Bayerische Rundfunk sollte im Rahmen seines Auftrags zur Bildung und Orientierung einen Beitrag zur Beseitigung dieser Schiefelage in unserer Gesellschaft leisten“. Erfreulicherweise haben zahlreiche BR-Mitarbeiter dieses Spiel nicht mitgemacht, sondern kräftig gegengehalten.

Ärgerliches findet sich auch im Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels Verkehr und Nachrichtenwesen des Regionalplanes München. Unter der Überschrift *Verkehrsinformationssysteme und –technologien* heißt es: „Für die Benutzung von Mobilfunktelefonen sollen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.“ Als Begründung wird dann neben der Möglichkeit „zum Ab-

fragen digitaler Verkehrsinformationen“ ein „mit dem MIV vergleichbarer Komfortstandard“ genannt (MIV steht für motorisierten Individualverkehr, also für Autos). Auf einen solchen „Komfort“ können und wollen wir jedoch gerne verzichten.

Untätigsein und Abwiegen bei der Rot-Grünen Bundesregierung

Ende der 90er Jahre versprachen SPD und Grüne im Bundestag, sich mit der Thematik Mobilfunk und Elektromog ernsthaft auseinander zu setzen und hierbei insbesondere für niedrigere Grenzwerte zu sorgen. Dezember 2001 wurde das Thema „Mobilfunk und Grenzwerte“ auf Bundesebene dann aber zur Chefsache erklärt. Mit einem Kanzlerwort wurde klargestellt, dass es weder zu einer Grenzwertverschärfung noch zu einem Schutzzonenkonzept kommen wird. Nachfolgend der O-Ton der Bundesregierung: „Die geltenden Grenzwerte gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Eine vom BMU veranlasste Prüfung der Strahlenschutzkommission über die Einführung von Vorsorgewerten nach dem „Schweizer Modell“ hat darüber hinaus kein relevantes Risiko ergeben, sodass die Einführung von Vorsorgewerten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt ist.“ Und die Mobilfunkbetreiber assistieren: „Eine Umsetzung von Regelungen vergleichbar dem Schweizer Modell, würde demnach den zeit- und bedarfsgerechten und damit international wettbewerbsfähigen Aufbau der UMTS-Netzinfrastruktur erheblich gefährden, ohne tatsächlich zu mehr begründbarer Vorsorge zu führen.“ Und weiter heißt es: die „Einrichtung von Schutzzonen steht im Widerspruch zu den Lizenzauflagen und würde demgegenüber den Aufbau eines flächendeckenden UMTS-Netzes in praktisch allen Ballungsräumen verhindern“. Stattdessen wurde seitens der Bundesregierung auf verstärkte Forschungsanstrengungen, auf den Aufbau eines EMF-Monitor-Systems und auf Selbstverpflichtungen der Mobilfunkbetreiber verwiesen.

Auch die dürren Worte in der Koalitionsvereinbarung zum Thema Mobilfunk (S. 42: Verweis auf Blauen Engel für strahlungsarme Handys, auf Forschung und Selbstverpflichtung der Betreiber, Öffnung der Datenbank der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) als Ziel) sind keine Offenbarung. Zu fordern ist von der Bundesregierung weiterhin die massive Absenkung der Werte der 26. BImSchV (Elektromog-Verordnung) in Richtung klassischer Vorsorge-Immissionswerte, die Möglichkeit zur Schaffung mobilfunkfreier Zonen und bessere Aufklärung über mögliche Gefährdungen durch Handys, Sendeanlagen und digitale Schnurlostelefone (DECT-Standard) sowie auch tatsächlich die Öffnung der Standortdatenbank der RegTP für jedermann und jederfrau.

Bayerische Staatsregierung und CSU: Scheinheiligkeit sowie Agieren und Agieren für den Mobilfunk

„Wir werden alles tun, was Gott uns erlaubt, und auch manches, was er verbietet, um diese Innovation voranzubringen. In Kürze werden wir deshalb mit den Mobilfunk-

betreiben einen Rahmenvertrag zur Nutzung staatlicher Gebäude und Grundstücke als Antennenstandorte abschließen.“ Dieser Spruch des Bayerischen Staatsministers Erwin Huber vom 15.10.02 auf der Technologiemesse *Systems* in München zeigt exakt, worum es der Bayerischen Staatsregierung geht: vorne sein beim Ausbau des Mobilfunknetzes und wenn möglich auch bei der Ansiedlung von Betreibergesellschaften und anderen Unternehmen rund um den Mobilfunk, koste es was es wolle. Auf der anderen Seite scheuen sich Mitglieder der Staatsregierung wie auch andere CSU-Politiker nicht, den Bund wegen dessen Untätigkeit zu kritisieren. Überhaupt glänzt die Bayerische Staatsregierung gerade beim Thema Mobilfunk durch Scheinheiligkeit. Umweltminister Schnappauf kritisiert die „überzogene Versteigerung der UMTS-Lizenzen“, obwohl die Versteigerung 1:1 so stattgefunden hat, wie dies von der unter der alten Bundesregierung eingesetzten RegTP vorgegeben war. Immer wieder äußern Mitglieder der Staatsregierung, CSU-Abgeordnete und CSU-Lokalpolitiker Kritik an den Grenzwerten in der 26. BImSchV und fordern den Bund zu weiteren Forschungsaktivitäten auf. Auf der anderen Seite betonen jedoch die beiden zuständigen Landesminister Schnappauf und Sinner, dass die Werte den Schutz der menschlichen Gesundheit gewährleisten würden.

Der sogenannte Mobilfunkpakt, Teil des Bayerischen Umweltpaktes, ist in Augen des Verfassers eine Farce, er soll vor allem der Verbesserung der Akzeptanz von Mobilfunksendeanlagen dienen. So betont auch der Bayerische Städtetag, „Ziel dieses Paktes ist es aber, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Städte und Gemeinden auf die Mobilfunkbetreiber übertragen zu helfen.“ In und mit der Präambel des ersten Mobilfunkpaktes, damals war die Staatsregierung noch ehrlicher, mussten die beteiligten Kommunen anerkennen, dass sie „der neuen Technologie gegenüber aufgeschlossen sind, technische Zwänge akzeptieren und die Bereitstellung ihrer Liegenschaften für die Errichtung von Sendeanlagen befürworten“. Wie ernst es Staatsregierung und Betreibern mit der Einbindung, ja Mitwirkung von Kommunen in die Standortsuche ist, zeigt die Regelung, dass Kommunen bisher gerade mal 30 und neuerdings 60 Tage Zeit haben sollen, auf Standortvorschläge der Betreiber zu reagieren und eigene Standortvorschläge zu machen. Angesichts der fehlenden fachlichen Ressourcen und der Länge der Entscheidungsfindung in Gemeinden und gemeindlichen Organen sind auch die 60 Tage viel zu knapp bemessen. Vor dem Hintergrund, dass Kommunen zwar Mitverantwortung übernehmen sollen, ohne jedoch mitwirken zu können, ist die Weigerung des Städtetages, sich an der Fortschreibung des Mobilfunkpaktes zu beteiligen, nur zu begrüßen.

Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang das im Rahmen der Vorstellung des *Mobilfunkpaktes II* (Schnappauf spricht hier von „weitreichendsten Mitsprachemöglichkeiten für die Kommunen beim Mobilfunkausbau“) verkündete Vorhaben der Staatsregierung, mit den Betreibern Rahmenverträge abzuschließen, um die Nutzung staatlicher Liegenschaften für Sendeanlagen voranzutreiben. Die Andienung staatlicher Liegenschaften für Sendeanlagen an Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern vorbei sorgt bereits jetzt für Ärger, Verdross und unnötig hohe Belastungen der Anwohner. So zum Beispiel in den Gemeinden Puchheim und Gröbenzell bei München. Hier nahmen T-Mobile und Vodafone Abstand von ihrem Vorhaben, einen mehr als

einen Kilometer von der Wohnbebauung entfernten Standort für ihre Sendeanlagen einzurichten, nachdem sie ein Staatsgrundstück, verwaltet durch die TU München, in weit größerer Nähe zu Wohnbebauungen zur Nutzung erhielten.

Wir erwarten von der Bayerischen Staatsregierung und vom Landtag weiterhin eine Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) dahingehend, dass Mobilfunk-Sendeanlagen generell genehmigungspflichtig werden, was zur Information von Gemeinde und Öffentlichkeit vor Baubeginn führt. Die öffentliche Diskussion und damit auch öffentliche Kritik könnte durchaus den einen oder anderen Hauseigentümer davon abbringen, seine Immobilie für Mobilfunksender zur Verfügung zu stellen. Der Bund Naturschutz Bayern hat im übrigen unseren diesbezüglichen Gesetzentwurf als Petition aufgegriffen, scheiterte aber ebenso wie wir am CSU-/SPD-Bollwerk. Auch müssen Kampagnen der Staatsregierung, die wie der Mobilfunkpakt im wesentlichen der Verbesserung der Akzeptanz von Mobilfunk dienen, beendet und stattdessen die propagierten Ziele Transparenz und Beteiligung der Gemeinden tatsächlich angestrebt werden. Schließlich gilt es, Staatsregierung und CSU von ihrem Vorhaben abzubringen, staatliche Gebäude und Grundstücke verstärkt an den Kommunen und Bürgern vorbei für Sendeanlagen zu nutzen.

Kommunen und Baurecht

Sicherlich haben Kommunen nur begrenzte Möglichkeiten, steuernd in die Ansiedlung von Mobilfunksendeanlagen einzugreifen, aber ganz ohne Möglichkeiten sind sie eben nicht. Manche Gemeinden tun gar nichts, außer vielleicht auf Bundes- und Landesregierung zu schimpfen, und lassen den Antennenwald ungesteuert wachsen. Andere machen eine reine Verhinderungsplanung, werden dann aber gezwungen, Standorte zu akzeptieren, die möglicherweise zu relativ hohen Belastungen ihrer Bürgerinnen und Bürger führen. Nach Ansicht des Verfassers ist es richtig, wenn Gemeinden die Wahl der Sendestandorte im Rahmen ihrer Möglichkeiten so zu steuern versuchen, dass die Menschen und hier vor allem die Kinder möglichst wenig elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt sind.

Solange die Genehmigungsfreistellung in der BayBO nicht gekippt ist, müssen Kommunen sich mit der „Krücke“ Bauplanungsrecht behelfen, müssen versuchen, mit dem Bauplanungsrecht die bauordnungsrechtliche Genehmigungsfreistellung leer laufen zu lassen, was allerdings nur für reine und allgemeine Wohngebiete greift. Mobilfunksendeanlagen sind als gewerbliche Anlagen im reinen und im allgemeinen Wohngebiet genehmigungspflichtig. Zur Genehmigung (heißt isolierte Befreiung bzw. Ausnahme je nach Gebietskategorie) bedarf es wiederum des Einvernehmens der Standortgemeinde. Selbstverständlich bedeutet genehmigungspflichtig, dass Sendeanlagen in bestimmten Fälle auch genehmigt werden können/müssen (dies hängt im wesentlichen ab vom Datum der Aufstellung des Bebauungsplanes und der damit korrespondierenden Fassung der Baunutzungsverordnung sowie vom optischen Bild). Das Urteil des Verwaltungsgerichtes München vom 01.08.02 gegen eine in Gröbenzell ohne Bauantrag und damit ohne Baugenehmigung errichtete Sendeanlage (ca. vier Meter hohe Omnantenne), konkret gegen die Aufhebung des Bescheides des Landratsamtes

Fürstenfeldbruck zum Baustopp durch die Regierung von Oberbayern, ist mittlerweile rechtskräftig. Vodafone ist zwar in Berufung gegangen, allerdings nicht beim zuständigen Gericht, so dass die Monatsfrist verstrichen ist. Die Bitte um Wiedereinsetzung wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 30.01.03 zurückgewiesen. Das eigentlich Bemerkenswerte am Urteil des Verwaltungsgerichtes war, dass die Richter weit über das städtebauliche/„optische“ Kriterium als Beurteilungsgrundlage hinausgegangen sind. So heißt es in der Urteilsbegründung: „Im übrigen ist bei der Prüfung der planungsrechtlichen Relevanz nicht nur auf die bauliche Anlage als solche, sondern auf das jeweilige Vorhaben in der ihm zugedachten Funktion abzustellen. Insoweit sind jedoch – gerade wiederum aufgrund der infolge der starken Verbreitung des Mobilfunks zu beobachtenden Häufung der Sendeanlagen – auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ... im besonderen Maße betroffen.“

Gemeindliche Standortkonzepte

Mittlerweile wurden in zahlreichen Gemeinden Anträge zu kommunalen Standortkonzepten für Mobilfunksendeanlagen eingebracht. Kern dieser Konzepte, die über die Bauleitplanung festgeschrieben werden sollen, ist die Vereinbarung zwischen Gemeinden und Mobilfunkbetreibern auf eine Leistungsflussdichte im Freien in Wohn- und „Lebens“ bebauung von maximal einem Milliwatt je Quadratmeter. Gleichzeitig sollen Wohngebiete möglichst von Sendeanlage freigehalten werden. Die Mobilfunkbetreiber werden hier mit Sicherheit erst einmal abwinken. Weil aber zahlreiche Mobilfunksender Schwarzbauten sind und weil die Betreiber nach weiteren Standorten für UMTS suchen, ist die Verhandlungsposition der Gemeinden gar nicht so schlecht.

Der Standortkonzept-Antrag stößt häufig nicht nur auf den Widerstand der Gemeindeverwaltungen und mancher Fraktionen in den Räten, sondern auch auf Kritik seitens örtlicher Antimobilfunk-Aktivisten, vor allem solcher der Bürgerwelle. Sicherlich wäre es vor dem Hintergrund ernst zu nehmender Hinweise auf Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder, insbesondere durch gepulste Hochfrequenz, wünschenswert, gar keine gepulste Mikrowelle zu haben. Neben der Abschaffung von Mobilfunk würde dies aber bedeuten kein digitaler Polizeifunk, keine Schnurlos-Verbindungen zum PC, keine DECT-Telephone und vieles mehr. Angesichts der Verbreitung dieser Geräte und Techniken und der Abhängigkeit der Bundes- und Landespolitik von der Mobilfunkwirtschaft (nicht allein wegen der Milliarden Erlöse durch die UMTS-Versteigerung) ist dies zur Zeit wohl Illusion. Der nach unseren Vorstellungen zu vereinbarenden höchste Immissionswert im Freien liegt vieltausendfach niedriger als die jetzigen Werte in der 26. BImSchV („Elektrosmog-Verordnung“). Sicherlich funktioniert Mobilfunk auch noch bei weit geringerer Leistungsflussdichte. Aber bereits heute schon sind die Werte an manchen Stellen innerhalb unserer Ortschaften erheblich höher als die von uns vorgeschlagenen, so z.B. in einem Schulhof in Gröbenzell! Und die Tatsache, dass UMTS nach einem kleinteiligeren Netz verlangt, bedeutet, dass die Werte wohnortnah noch ansteigen werden.

Zum Vormarsch des digitalen Rundfunks

Zuletzt einige Infos zum digitalen Rundfunk, denn nicht nur Handys und Mobilfunk-Sendeanlagen, sowie DECT-Telefone und andere Schnurlosgeräte beglücken uns mit Mikrowellen: die Digitalisierung des Rundfunks schreitet voran. Auch terrestrisch wird digital ausgestrahlt und empfangen. Digitalen Hörfunk terrestrisch (DAB) gibt es in Bayern bereits flächendeckend. In den nächsten Jahren (2004/2005) soll im Modellversuch in München und Umgebung auch digitales Fernsehen terrestrisch (DVBT) ausgesendet und empfangen werden. Zwar ist die Sendeleistung je Kanal bei digitaler Ausstrahlung weit geringer als bei analogen Sendungen. Dieser Vorteil wird allerdings dadurch kompensiert, dass künftig im digitalen Radio und Fernsehen mit einer weitaus größeren Programmzahl zu rechnen ist. Ganz entscheidend für die Größenordnung von Feldstärke und Leistungsflussdichte ist die Frage, ob die Versorgung direkt im Haus, also über Stummelantenne und Decoder gewährleistet sein soll und wie flächendeckend die Ausleuchtung mit digitalen Radio- und Fernsehsignalen sein wird. In Berlin, wo der erste DVBT-Modellversuch bereits läuft, gibt es 13 Sender an drei Standorten mit Sendeleistungen zwischen 10 und 120 Kilowatt je Sender. Der DAB-Sender im Landkreis Fürstentum hat eine Sendeleistung von einem Kilowatt. Da die Bürgerinnen und Bürger als Kunden beim digitalen Rundfunk bisher nicht so mitmachen wie gewollt (laut Rechnungshof wurden bisher etwa 200 Millionen Euro an Steuergeldern und Rundfunkgebühren in Entwicklung und Vermarktung des digitalen Rundfunks gesteckt, verkauft werden konnten bisher jedoch beispielsweise lediglich ca. 16.000 Endgeräte), versuchen Politik und die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten hier Fakten zu erzwingen. So wurde jüngst im Bayerischen Landtag der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes behandelt, der unter anderem die Berechtigung zur Einstellung der analogen terrestrischen Versorgung beinhaltet.

Martin Runge, MdL

Wirtschaftspolitischer Sprecher sowie Sprecher des Arbeitskreises Ökologie und Ökonomie von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag, Medienrat